Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7747**

14. Wahlperiode 06. 12. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marita Sehn, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Ina Albowitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 14/7510 –

Keine Gleichsetzung von Religionsausübung und Extremismus

Vorbemerkung der Fragesteller

Die furchtbaren Anschläge am 11. September dieses Jahres auf das World Trade Center in New York haben eine fatale Wirkung auf die öffentliche Meinung über den Islam. Häufig wird der Islam in einem Atemzug mit Extremismus genannt. Dies steht in einem klaren Widerspruch zu den Erkenntnissen des Verfassungsschutzes. Aus dem Verfassungsschutzbericht 2000 geht hervor, dass es sich bei angeblich religiös motivierten Extremisten um eine sehr kleine Minderheit handelt, die teilweise sogar innerhalb der Glaubensgemeinschaften isoliert ist. In der Debatte über extremistische Strömungen innerhalb der Religionsgemeinschaften wird oftmals die weitgehend pazifistische Grundhaltung der Mehrheit der Gläubigen ebenso außer Acht gelassen wie die zahlreichen positiven sozialen und kulturellen Aktivitäten der Religionsgemeinschaften. Die extremistische Grundhaltung Einzelner droht eine ganze Religion in Misskredit zu bringen. Dabei wird oftmals nicht berücksichtigt, dass das Praktizieren einer Religion in dem Einwanderungsland immer auch ein Ausdruck des kulturellen „Angekommenseins“ ist. Nur wer sich mit seinem Land identifiziert und beabsichtigt, sich langfristig dort niederzulassen und zu engagieren, wird dort auch Einrichtungen bauen, um seine Religion auszuüben. Die Debatte über religiösen Extremismus ist berechtigt und wichtig, aber sie darf nicht aus einer pauschalen Vorverurteilung heraus geführt werden. Religion ist nicht gleich Extremismus, sondern sie ist Teil der kulturellen Identität des Menschen. Religiöse Vielfalt ist kein Problem, sondern sie ist Ausdruck des kulturellen Reichtums eines Landes.

1. Wie viele Angehörige nicht christlicher Religionsgemeinschaften leben nach den Informationen der Bundesregierung in Deutschland ?

Statistisch gesicherte Zahlen liegen nur zu den Religionsgemeinschaften vor, die als Körperschaften öffentlichen Rechts Kirchensteuern erheben. Dies sind die beiden großen christlichen Kirchen und die jüdische Gemeinschaft in Deutsch-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 5. Dezember 2001 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

land. Die Zahlen zu allen anderen Religionsgemeinschaften, auch zu christlichen (z. B. Freikirchen, Orthodoxe Kirchen, Gruppierungen mit christlichem Hintergrund), beruhen auf Schätzungen. Dies gilt auch für die Muslime in Deutschland, deren geschätzte Zahl sich nach den vorwiegend islamisch geprägten Herkunftsländern richtet.

Danach leben in der Bundesrepublik Deutschland 87 756 Juden (Stand 1. Januar 2001), schätzungsweise 3,2 Millionen Muslime (s. Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Islam in Deutschland“ – Bundestagsdrucksache 14/4530, Frage I 1), 30 000 bis 40 000 Buddhisten, ca. 48 000 Hindus, 3 000 bis 5 000 Sikhs, 5 000 bis 5 500 Baháis, 25 000 Yeziden und andere kleinere Religionsgemeinschaften.

Die Zahl derjenigen, die den sog. Sekten und Jugendreligionen (neue religiöse Gruppierungen, New Age, Esoterik) anhängen, ist nicht bekannt und kann auch nicht annähernd geschätzt werden.

2. Wie definiert die Bundesregierung Extremismus im Zusammenhang mit Religion?

Religiöser Extremismus instrumentalisiert die Religion. Im Falle des Islamismus geschieht dies mit dem Ziel einer Umbildung von Gesellschaft und Staat im Sinne einer „islamischen Ordnung“. Das Konzept dieser „islamischen Ordnung“ basiert islamistischer Ideologie zufolge auf dem bedingungslosen Vorrang der Religion, negiert mithin bereits im Ansatz das Prinzip der Volkssouveränität. Damit steht der Islamismus in einem grundsätzlichen Widerspruch zu den Grundlagen des modernen Verfassungsstaates. Der Standpunkt, mit dem islamischen Recht (Scharia) sei eine überzeitlich gültige „islamische Ordnung“ vorgegeben, die es in der Gegenwart durchzusetzen gelte, hebt die Trennung von Weltlichem und Geistlichem auf und leitet jede Verfassung und jedes staatliche Rechtssystem aus dem religiösen Gesetz ab, dessen totaler Geltungsanspruch ein pluralistisches Politik- und Gesellschaftsverständnis ausschließt.

Der Islamismus versucht, sich als den Muslimen einzig adäquate politische Theorie und Praxis durch die grundsätzliche Ablehnung „des Westens“, seiner Grundwerte und seiner Verfassungsprinzipien zu profilieren. Zum Grundbestand islamistischer Ideologie und Propaganda gehören ein mehr oder minder offen geäußerter Antizionismus und die entsprechende Theorie von der „jüdischen Weltverschwörung“. Abgesehen von der kritischen Frage nach der Stellung und den Rechten der Frau in der „islamischen Ordnung“ ist die Reduzierung der Rechte Andersgläubiger nicht mit den universalen Menschenrechten vereinbar.

Als Variante extremistischer Ideologie können sich islamistische Bestrebungen in Deutschland daher nicht auf den Schutz gemäß Artikel 4 Abs. 1 und 2 Grundgesetz (GG) berufen, der die freie Religionsausübung eines jeden, also selbstverständlich auch der in Deutschland lebenden Muslime, schützt.

Der überwiegende Teil der in Deutschland lebenden Muslime ist einem gemäßigten traditionellen Islam zuzurechnen und verhält sich gesetzestreu.

3. Welche als extremistisch einzuschätzenden religiösen Gruppen sind der Bundesregierung in Deutschland bekannt?

4. Über wie viele Anhänger verfügen die von der Bundesregierung als religiös-extremistisch eingeschätzten Gruppen und wie ist deren Gewaltpotential einzuschätzen?

In der Bundesrepublik Deutschland leben gegenwärtig rund 3,2 Millionen Muslime. Etwa 1 % von ihnen gehört islamistischen Organisationen an. Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) erfasst derzeit Informationen zu 209 islamistischen Organisationen, in denen bundesweit schätzungsweise 32 000 Personen fest eingebunden sind. Die Zahl der bei Veranstaltungen dieser Organisation erreichbaren Personen liegt allerdings um ein Vielfaches höher. Mitgliederstärkste Organisation ist die türkische „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG) (ca. 27 000 Mitglieder), gefolgt von der multinationalen „Muslimbruderschaft“ (MB) (ca. 1 200 Mitglieder). Die übrigen (rund 2 500) verteilen sich auf vier Zusammenschlüsse von Türken, elf Gruppierungen von Personen aus dem arabischen Raum sowie jeweils eine Organisation von Iranern und Pakistani. Für die Mehrzahl der islamistischen Organisationen steht im Vordergrund, die gegenwärtigen Regierungssysteme in ihren Heimatländern durch ein auf der Scharia basierendes islamistisches Staatsgefüge zu ersetzen; einzelne erklären offen, die Weltherrschaft des Islam anzustreben. Aber auch Überlegungen, gesellschaftspolitische Veränderungen nicht nur in den Herkunftsländern zu erreichen, sondern islamistische Positionen auch im gesellschaftlichen Leben der Bundesrepublik Deutschland durchzusetzen, gewinnen zunehmend an Bedeutung. Die islamistische Szene in Deutschland ist somit sowohl hinsichtlich ihrer Ziele als auch der Wahl ihrer Mittel keineswegs homogen. Nur eine Minderheit der o. g. rund 32 000 Islamisten gehört Organisationen an, die wie die „Arabischen Mujahedin“ ihre Ziele mit Gewalt verfolgen. Es handelt sich hierbei überwiegend ebenfalls um Organisationen aus dem arabischen Raum, wie beispielsweise die libanesische „Hizb Allah“ (Partei Gottes), die palästinensische „Islamische Widerstandsbewegung“ (HAMAS) oder die ägyptische „Al-Gamaa Al Islamiyae“ (GI). Gleichwohl sehen diese Gruppen Deutschland bislang vornehmlich als Ruhe- und Rückzugsraum an, den sie nicht durch gewalttätige Aktionen oder terroristische Angriffe gefährden wollen.

5. Haben die Anschläge auf das World Trade Center zu einer Zunahme fremdenfeindlicher Aktivitäten geführt?

Eine solche Tendenz ist derzeit nicht feststellbar. Die im Lager gewaltbereiter Rechtsextremisten grundsätzlich vorhandene Fremdenfeindlichkeit wurde in den ersten Wochen nach den Anschlägen in den USA von einer aggressiven antiamerikanischen Agitation überlagert. Dies und die geäußerten Sympathien für die islamistischen Feinde Amerikas dürften Ursachen dafür sein, dass die Zahl fremdenfeindlicher Straftaten bisher nicht anstieg. Andere Rechtsextremisten, die allerdings überwiegend nicht dem Lager der Gewaltbereiten angehören, äußerten sich fremdenfeindlich. So sahen sich die Parteien „Deutsche Volksunion“ und „Die Republikaner“ in ihrer Ausländerfeindlichkeit bestätigt.

6. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den Dialog mit den Religionen zu intensivieren und die Anhänger der verschiedenen Religionen verstärkt zu integrieren?

Mit den christlichen Kirchen wie auch mit der jüdischen Gemeinschaft gibt es seit Jahrzehnten einen intensiven Dialog über alle Sachfragen. Auch mit den hiesigen islamischen Vereinigungen steht die Bundesregierung seit Jahren in

Kontakt. Die Fragen, die sich bei der Integration des Islam in Deutschland stellen, wie islamischer Religionsunterricht, Kopftuch im öffentlichen Bereich, Errichtung von Moscheen, Muezzinruf, Einrichtung islamisch-theologischer Lehrstühle an den Hochschulen, islamische Friedhöfe, fallen im Wesentlichen in die Zuständigkeit der Länder. Hierzu wird verwiesen auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Islam in Deutschland" vom 8. November 2000 (Bundestagsdrucksache 14/4530). Die Bundesregierung hat nach den Ereignissen des 11. September 2001 mit größeren muslimischen Organisationen Gespräche über die anstehenden Probleme mit dem Ziel einer besseren Verständigung und Kooperation geführt. Diese Gespräche werden fortgesetzt.

Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel fördert das Bundesministerium des Innern (BMI) Projekte – auch muslimischer Vereinigungen – die der Integration von Ausländern dienen. Zur Verbesserung des Dialogs mit muslimischen Organisationen fördert das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) seit 1999 ein Modellprojekt „Integration von Muslimen und muslimischen Organisationen in Deutschland", das noch bis Ende Juni 2002 läuft. Ziel des Projektes ist die Verbesserung des Dialogs und der Kooperation zwischen deutschen und muslimischen Einrichtungen zur sozialen Integration. Träger des Modellprojekts ist der Verein „Aktion Courage e. V." Durchführungsorte sind Berlin und Mainz. Inzwischen konnten vor Ort bereits Netzwerke aufgebaut und Arbeitskreise initiiert werden. Weitere Beiträge zur Verbesserung des Zusammenlebens von Deutschen und Ausländern werden auch in den vom BMA finanziell geförderten Informationsmaßnahmen und Multiplikatorenschulungen geleistet. Beispiel hierfür ist der Informationsdienst „Ausländer in Deutschland" (seit 1999 auch als Internetversion), der in seiner Ausgabe 4/2001 das Schwerpunktthema „Muslime in Deutschland" behandeln wird. Gefördert werden weiterhin die Maternseiten „Gemeinsam – Über das Zusammenleben von Deutschen und Ausländern" für Lokalzeitungen und Anzeigenblätter sowie die Berichterstattung bei Radio multikulti/Sender Freies Berlin zu den Themen Arbeitsmarkt, Sozialpolitik, Integration und Zusammenleben einschließlich des Miteinanders verschiedener Religionen.

Herausgehobene Ansprechpartner in diesem Kontext sind weiterhin die in der Ausländerarbeit tätigen Multiplikatoren. Das BMA fördert deren Fortbildung z. B. durch Länderkundeseminare (Informationsseminare zu Migration und Integration) und themenbezogene Seminare zur Vermittlung von Grundlagenwissen der Ausländerpolitik. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

7. Sieht die Bundesregierung in der Tatsache, dass einige der Attentäter in Deutschland gelebt haben, ein Indiz für eine zunehmende Radikalisierung innerhalb der muslimischen Gemeinde?

Hinweise darauf, dass sich eine Radikalisierung innerhalb der muslimischen Gemeinde in Deutschland extremistischer Tendenzen verstärken, liegen nicht vor. Auch die Tatsache, dass einige der mutmaßlichen Attentäter des 11. September in Deutschland gelebt haben, deutet nicht in diese Richtung. Abgesehen davon, dass bislang nicht erwiesen ist, dass die späteren Attentäter ihre „Konversion" zu todesbereiten Terroristen während ihres Aufenthaltes in Deutschland erlebten, verurteilt der überwiegende Teil der islamistischen Organisationen, ihrer Mitglieder und Anhänger in Deutschland die Anschläge in den USA. Bisher gibt es auch keine Hinweise darauf, dass die Attentäter eine radikalisierende Wirkung auf ihr näheres und weiteres Umfeld ausübten. Ihrer äußerst konspirativen Vorgehensweise entsprach es vielmehr, nicht nach außen zu wirken, um ihre „Mission" nicht zu gefährden.

8. Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, dass auch in Deutschland ähnlich wie in den Vereinigten Staaten von Amerika mit Aktionen militanter Abtreibungsgegner zu rechnen ist?

Nein

9. Welchen Beitrag leisten nach Kenntnis der Bundesregierung die Religionsgemeinschaften zur Integration von Einwanderern und Ausländern in Deutschland?

Die Kirchen haben sich in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten in vielfältiger Weise für Migranten, Flüchtlinge und Asylsuchende engagiert.

Die christlichen Kirchen (Katholische Kirche, Evangelische Kirche in Deutschland und Griechisch-orthodoxe Metropolie in Deutschland) rufen seit 1975 einmal jährlich zur „Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturellen Woche“ auf. Die Kirchen setzen sich damit für bessere politische und rechtliche Rahmenbedingungen des Zusammenlebens von Deutschen und den hier lebenden Menschen ausländischer Herkunft ein. Begegnungen und Kontakte sollen zu einem besseren Verständnis beitragen und Vorurteile abzubauen helfen.

Dem gleichen Zweck und zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt dient die Initiative der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland e. V., des Zentralrats der Juden in Deutschland und des Zentralrats der Muslime in Deutschland mit dem Namen „Lade Deinen Nachbarn ein“.

Das viel beachtete Gemeinsame Wort der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Deutschen Bischofskonferenz und der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland aus dem Jahre 1977 „… und der Fremdling der in deinen Toren ist“ setzt sich intensiv mit den sozialen und kulturellen Bedingungen der Integration auseinander.

Im Bereich der Integration widmen sich die Kirchen im Wesentlichen der sozialen Beratung und Betreuung der Zugewanderten und ihrer Familien. Zu den Aufgaben der kirchlichen Einrichtungen und Dienste gehören insbesondere die Beratung und Hilfen zur Lebenssicherung in den Bereichen Arbeit, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Rente, Wohnung, Aufenthalt sowie Rückkehr in die Heimat, aber auch die Beratung bei individuellen und Familienproblemen wie Generationskonflikte, Eheprobleme und bei Erziehungs- und Bildungsfragen sowie eine psychosoziale Beratung.

Zu den Angeboten der Kirchen gehören ferner Spiel- und Lernhilfen, Gruppenangebote für Frauen und Mädchen, für Jugendliche und ältere Mitbürger ausländischer Herkunft, weiter kulturelle Aktivitäten, Freizeit- und Begegnungsmaßnahmen, Sprachkurse, Berufsvorbereitungsmaßnahmen, Gemeinwesen- und Öffentlichkeitsarbeit.

Auch muslimische Organisationen übernehmen soziale Aufgaben – von Hausaufgabenhilfe über Freizeitangebote bis hin zur Sozialberatung – und leisten damit einen Beitrag zur Integration ihrer Klientel. Mehrheitlich ist bei ihnen die Bereitschaft vorhanden, den Dialog mit ihrer Nachbarschaft, anderen Glaubensrichtungen, Kommunen und anderen sozialen Organisationen und Diensten zu suchen und so der Isolation bzw. Selbstisolation entgegenzuwirken.

10. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um dem Extremismus präventiv zu begegnen und welche Finanzmittel sind dafür vorgesehen?

Die Bundesregierung betreibt die Auseinandersetzung mit dem Extremismus als Verbund von präventiven und repressiven Handlungsansätzen nach den Schwerpunkten

- Durchsetzung einer konsequenten Menschenrechtspolitik,
- Stärkung der Zivilgesellschaft/Zivilcourage,
- Förderung der Integration von Ausländern,
- Maßnahmen, die auf die Täter und ihr Umfeld zielen.

Der präventiven Bekämpfung des Extremismus misst die Bundesregierung einen hohen Stellenwert bei.

Um den Extremismus – dem Rechtsextremismus ebenso wie gerade vor dem aktuellen Hintergrund dem Ausländerextremismus – präventiv zu begegnen und um Wissensdefizite und Ängste gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen und Religionen abzubauen, ist eine geistig-politische Auseinandersetzung mit diesen Erscheinungen notwendig. Die Bundesregierung plant in diesem Zusammenhang folgende Maßnahmen.

– Bündelung und Stärkung der ständig wachsenden Zahl von zivilgesellschaftlichen Initiativen gegen Extremismus im Allgemeinen, auch für die bessere Integration der in Deutschland lebenden Muslime im Besonderen durch das „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“; breite Kommunikation von Best-Practice-Beispielen zivilen Engagements; Beratung, und Vernetzung der Initiativen sowie Initiierung eigener modellhafter Projekte. Bislang haben sich über 900 Initiativen dem „Bündnis“ angeschlossen.

– Politische Bildungsarbeit und Aufklärungskampagnen mit dem Schwerpunktthema Extremismus, insbesondere durch die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB).

– Aktive Mitwirkung im „Forum gegen Rassismus“ als Dialogforum zwischen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierungen.

– Fortsetzung der geistig-politischen Auseinandersetzung mit extremistischen Bestrebungen zur Optimierung des politischen Instrumentariums zur Bekämpfung verfassungsfeindlicher Bestrebungen.

Insbesondere die BpB hat bereits jetzt als Reaktion auf die Terroranschläge vom 11. September 2001 ihre Maßnahmen zur Prävention religiös bedingten Extremismus und zur Förderung des interkulturellen Dialogs intensiviert. Dazu hat sie ihr Internet-Angebot auf diesen aktuellen Schwerpunkt ausgerichtet. Noch in diesem Jahr erscheinen erste zusätzliche Printprodukte zum Thema, zugeschnitten auf die verschiedenen Adressatengruppen wie z. B. Jugendliche oder Multiplikatoren für verschiedene gesellschaftliche Gruppen. Darüber hinaus hat die BpB zusätzliche Veranstaltungen zu diesem Thema angeboten und initiiert. Diese Aktivitäten werden im Jahr 2002 weitergeführt und ausgebaut. Auch die politischen Stiftungen haben ihre Maßnahmen zu diesem Thema im In- und Ausland verstärkt. Sie bieten Seminare und Konferenzen an, geben Informationsmaterial heraus und haben Forschungsprojekte veranlasst.

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Zukunft gestalten – Kinder und Jugendliche stärken“ (Bundestagsdrucksache 14/6415), insbesondere in der Antwort zu Frage 45, ausführlich dazu Stellung genommen, welche Maßnahmen ergriffen worden sind und ergriffen werden, um extremistischen und fremden-

feindlichen Einstellungen und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen entgegenzutreten und eine Stärkung von Demokratie und Toleranz in der Gesellschaft zu erreichen. Sie hat dabei ausdrücklich auf den Beschluss des Deutschen Bundestags vom 30. März 2001 „Gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt“ (Bundestagsdrucksache 14/5456) Bezug genommen. Ergänzend dazu wurde in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Jünger und der Fraktion der PDS betr. Zwischenstand des Aktionsprogramms „Jugend für Demokratie und Toleranz“ (Bundestagsdrucksache 14/6876) vom 21. September 2001) der aktuelle Stand der Umsetzung des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ dargestellt. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung im Frühjahr 2002 einen Bericht über die aktuellen und geplanten Aktivitäten der Bundesregierung gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus vorlegen wird.

Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) hat ein Projekt „Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige – insbesondere: junge Menschen“ an das „Deutsche Forum für Kriminalprävention (DFK)“ vergeben. Dieses Projekt betrifft die sog. „Hasskriminalität“, d. h. Gewalthandlungen, denen kein individueller Konflikt zwischen Täter und Opfer zugrunde liegt, sondern die vielmehr allein oder vorwiegend deshalb begangen werden, weil das Opfer einer bestimmten Gruppe angehört. Das auf zwei Jahre angelegte Forschungsvorhaben des BMJ, das von einer Prozessevaluation begleitet wird, hat ein Auftragsvolumen von insgesamt 367 000 DM und ist das erste größere Projekt des im Sommer diesen Jahres gegründeten DFK.

Im Regierungsentwurf 2002 sind für die geistig-politische Auseinandersetzung mit extremistischen Bestrebungen insgesamt 1 978 T Euro bei Kapitel 0602 Titel 532 05 veranschlagt. Darüber hinaus stehen weitere 256 T Euro aus dem Anti-Terror-Paket I zur Verfügung. Für die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Rechtsradikalismus, Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus sind bei der BpB für 2002 insgesamt 1 687 T Euro bei Titel 532 02 (Ziffer 10) etatisiert. Weitere 1 000 T Euro stehen im Rahmen des Anti-Terror-Paketes zur Verfügung.

Im Haushalt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sind – vorbehaltlich der noch ausstehenden Entscheidung des Deutschen Bundestages – für die Stärkung von Toleranz und Demokratie insgesamt 20 Mio. Euro vorgesehen.

11. Liegt bei den Angehörigen der religiösen Gemeinschaften die Anzahl der Straftaten signifikant über dem Durchschnitt der Gesellschaft?

Entsprechende Daten werden nicht erhoben.

12. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung auf nationaler und internationaler Ebene, um den Dialog der Religionen und Kulturen zu fördern?

Die Bundesregierung tritt nicht erst unter dem Eindruck des 11. September mit Nachdruck für eine Intensivierung des Dialogs der Religionen und Kulturen ein. Sie wird deshalb einen hierauf gerichteten Austausch unter allen Beteiligten anregen und vorrangig fördern.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333